

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0064/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen: FD I/1 020-70/7	Anfragedatum: 27.05.2018	Eingang am: 29.05.2018

L 3026 Projekt (Geh- u. Radwegbau entlang Wohnpark Farnwiese)

Anfragensteller:

Gemeindevertreter Herr Manfred Haneklaus

Frage:

Seitens der Gemeindeverwaltung wurden angefragte Stellungnahmen zumeist in der Weise negativ beantwortet, dass das 500 Meter lange (Einzel) Projekt eher unrealistische Umsetzungschancen hat. Dabei wurden realistische landesregierungsseitige Machbarkeits-Bedingungen fehlerhaft ausgelegt oder gar auch unberücksichtigt gelassen, (Durchführung der Maßnahme einschl. Kostenübernahme auf der vorhandenen Parzelle im Landeseigentum nach gemeindeseitiger Anmeldung). Dazu kamen, seitens der Gemeindeverwaltung, initiierte Verkomplizierungsaspekte (Umfeldanbindungen auf gemeindeeigenen Parzellen, für die keinerlei Finanzierungsgrundlagen bestehen. Die zudem verkehrliche Nutzeffekte kaum erwarten lassen).

Seitens Bgm. Reimann wurde dem Anfragesteller, im Beisein des Bgo. Kreuder, zugesagt, dass dieses Einzelprojekt als zentraler Teil im Gesamtverkehrsplan einen hohen Stellenwert erhalten wird.

Fragen:

1. Gedenkt der Gemeindevorstand, dass für das v.g. Einzelprojekt zeitnah die notwendige Anmeldung beim zuständigen Hessischen Ministerium eingereicht wird?
2. Teilt der Gemeindevorstand meine Auffassung, dass auch diese eine Maßnahme sachgerechten Nutzen erfährt?
3. Teilt der Gemeindevorstand meine Erkenntnis, dass der Gemeindehaushalt finanzielle Schonung erfährt?
4. Teilt der Gemeindevorstand meine Auffassung, die von maßgeblichen moderndenkenenden Verkehrsexperten grundsätzlich gestützt und für dringend nötig erachtet wird, dass der Radwegbau kräftig vorankommen muss?

Sollte eine dementsprechende Anmeldung, wider Erwarten, bereits eingereicht worden sein, wäre ich Ihnen sachlich verbunden und bitte um spezielle Mitteilung

Antwort:

Zu 1:

Ein Radwegausbau an dieser Stelle wäre nach Rücksprache mit Hessen Mobil auch bei Förderung durch das Land mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, insbesondere da bei Neu- und Umbauten seitens Hessen Mobil ein Trenn- und Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn mit einer Breite von 1,75m gefordert wird.

Andererseits weist der vorhandene Weg zwischen der Zufahrt zu den Grundstücken Idsteiner Str. 74 - 92 und der Zufahrt der Tennishalle mit 2,0m eine identische Breite auf wie der nördlich anschließende Geh- und Radweg ab Zufahrt Tennishalle Richtung Oberseelbach. Eine Beschilderung ist südlich der Zufahrt Tennishalle jedoch bis dato nicht vorhanden, obwohl mit diesem Weg und der anschließenden Querungshilfe (Verkehrinsel) eine Verbindung zwischen dem vorhandenen Geh- und Radweg aus Richtung Oberseelbach und der Aulhalle und weiter über das Aul nach Königshofen und Niedernhausen-Ortsumitte zur Verfügung steht.

Die Verwaltung hat sich daher entschieden, dieses Teilstück analog zum bestehenden Geh- und Radweg mit dem Zeichen 239 und 1022-10 (Fußweg, Radfahrer frei) zu beschildern und damit auch optisch und verkehrsrechtlich für Radfahrer freizugeben. Die Aufstellung wurde bereits veranlasst, womit dieses Thema in Kürze erledigt sein sollte.

Zu 2:

Eine durchgehende nutzbare und als solche ausgeschilderte Verbindung von Niedernhausen nach Oberseelbach stellt selbstverständlich eine Verbesserung der Radverkehrsstrukturen dar. Diese wird mit der nun durch die Verwaltung veranlasste Maßnahme erreicht.

Zu 3:

Die Verwaltung ist der Ansicht, über die Beschilderung und Freigabe des vorhandenen Weges eine pragmatische Lösung mit minimalem finanziellem Aufwand gefunden zu haben. Eine offizieller Radwegausbau würde den Gemeindehaushalt dagegen mit einer vermutlich sechsstelligen Summe belasten.

Zu 4:

Auch in Niedernhausen sollten Verbesserungen in der Radverkehrsinfrastruktur angestrebt werden. Mit der nun veranlassten Freigabe der „Lücke“ für den Radverkehr wird dieses Ziel erreicht. Zusätzlich entwickelt der zuständige Fachdienst III/1 „Gemeindeentwicklung, Umwelt“ derzeit ein Radwegekonzept, das dann in den Gremien diskutiert werden soll.

Niedernhausen, den 15.08.2018

Grein
Fachbereichsleiter III
Bauen und Wohnen, Umwelt

Lauber
Fachbereichsleiter II
Bürgerservice, Ordnung, Soziales